

### Amtliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung gemäß § 76 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

Wegen notwendiger Änderungen liegen die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne der Stadt Bad Dübén für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) mit seinen Anlagen erneut in der Zeit **vom 31. Mai bis 8. Juni 2021** zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der **Stadtverwaltung Bad Dübén, Ratssaal, Markt 11, 04849 Bad Dübén** zu folgenden Zeiten aus:

|             |                   |     |                   |
|-------------|-------------------|-----|-------------------|
| Montag:     | 9.00 – 12.00      | und | 13.00 – 15.00 Uhr |
| Dienstag:   | 9.00 – 12.00      | und | 13.00 – 15.00 Uhr |
| Mittwoch:   | 9.00 – 12.00      | und | 13.00 – 15.00 Uhr |
| Donnerstag: | 9.00 – 12.00      | und | 13.00 – 15.00 Uhr |
| Freitag:    | 9.00 – 12.00 Uhr. |     |                   |

Einwohner und Abgabepflichtige haben in der Zeit **vom 31. Mai bis 17. Juni 2021** die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Die erneute Auslage der Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne erfolgt.

Wegen der Schließung der Verwaltung auf Grund der derzeitigen Gefährdungslage kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 034243/72240 oder 034243/72242 ermöglicht werden.

*Astrid Münster*  
Bürgermeisterin

#### Beschlussübersicht

*Der Verwaltungsausschuss hat am 18. Mai 2021 folgende Beschlüsse gefasst:*

##### Beschluss-Nr. 07/21

Verkauf des Grundstückes Steinlache 4 im Gewerbegebiet „Süd-Ost“ (Gemarkung Bad Dübén, Flur 8, Flurstück 52/128)

##### Beschluss-Nr. 08/21

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Parkstraße 25, Flurstück 147/4, Flur 1 in Bad Dübén

##### Beschluss-Nr. 09/21

Gemeindliches Einvernehmen für das Bauvorhaben: Errichtung eines Gartenhauses, Friedensstraße 31, Flurstücke 43/316, 43/317, 656/43, Flur 11 in Bad Dübén

##### Beschluss-Nr. 10/21

Kenntnisgabeverfahren nach § 77 Absatz 5 SächsBO mit Anhörung der Gemeinde zum Bauvorhaben: Neubau einer Kfz-Halle für die 5. Einsatzhundertschaft, Schmiedeberger Straße 60, Flurstück 450/48, Flur 5 in Bad Dübén

##### Beschluss-Nr. 11/21

Gemeindliches Einvernehmen für das Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienhaus im Bungalowstil, Lindenallee 21, Flurstück 51/3, Flur 6 in Schnaditz



**Ländliche Neuordnung:  
Gemeinden:  
Verfahrens-Nr.:**

#### Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Dübén und der Gemeinde Laußig

**Schönwölkau  
Schönwölkau, Zschepplin, Löbnitz  
DZ/ LN04**

#### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

##### I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau hat mit Beschluss vom 23. März 2021 und Zustimmung der Landwirtschaftlichen Sachverständigen vom 9. April 2021 bzw. 12. April 2021 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung endgültig festgestellt.

##### II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 16. Februar 2011 in Badrina erläutert und anschließend vom 17. Februar bis 17. März 2011 in den Gemeindevertretungen Wölkau, Löbnitz und Naundorf und im Landratsamt Nordsachsen, ALN in Eilenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Während der Auslegung wurden schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben. Die erhobenen Einwendungen führten zu Änderungen der Wertermittlungsergebnisse, soweit sie begründet waren. Im Ergebnis der Anhörung der Beteiligten nach § 57 Flurbereinigungsgesetz (Wunschtermine) wurden weitere Änderungen der Wertermittlung vorgenommen. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisen der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsgrundsätze), welche Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst. Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der oben genannten Nachweisungen erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen sind im Internet unter [https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche\\_bekanntmachungen.html](https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html) einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der oben genannten Nachweisungen zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau und beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für ländliche Neuordnung (ALN) während der allgemeinen Sprechzeiten, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche. Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau sowie beim ALN beginnen mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Sie erfolgen für die Dauer von vier Wochen.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau  
beim Landratsamt Nordsachsen | Amt für Ländliche Neuordnung  
Hausanschrift: Postanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 5 Dr.-Belian-Straße 4-5  
04838 Eilenburg 04838 Eilenburg  
einzulegen. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 26. April 2021

*gez. Szymanski*  
Vorstandsvorsitzender  
der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau



**Zweckverband  
Abwassergruppe Dübener Heide,  
Bad Dübener Heide**

**Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022  
des Zweckverbandes Abwassergruppe Dübener Heide,  
Bad Dübener Heide**

Gemäß § 74 SächsGemO i.V. m. §§ 16 – 21 der SächsEigBVO in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZAWDH in der Sitzung am 21. April 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 und das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

|                                       | Wirtschaftsjahr<br>2021 | Wirtschaftsjahr<br>2022 |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit den             |                         |                         |
| Erträgen von                          | 3.044.033 Euro          | 3.016.793 Euro          |
| Aufwendungen von                      | 2.959.713 Euro          | 2.987.513 Euro          |
| Voraussichtlicher<br>Jahresüberschuss | 84.320 Euro             | 29.280 Euro             |

|                                                                     | Wirtschaftsjahr<br>2021 | Wirtschaftsjahr<br>2022 |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 2. im Liquiditätsplan mit dem<br>Mittelzu- und Mittelabfluss<br>aus |                         |                         |
| laufender<br>Geschäftstätigkeit                                     | 1.007.836 Euro          | 1.024.580 Euro          |
| der Investitionstätigkeit                                           | -2.602.850 Euro         | -2.972.250 Euro         |
| der Finanzierungstätigkeit                                          | 1.267.032 Euro          | 1.977.562 Euro          |

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt für

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| das Wirtschaftsjahr 2021 | 1.650.000 Euro |
| das Wirtschaftsjahr 2022 | 2.085.000 Euro |

und kann in Anspruch genommen werden.

**§ 3**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für

|                              |               |
|------------------------------|---------------|
| das Wirtschaftsjahr 2021 auf | 139.200 Euro  |
| das Wirtschaftsjahr 2022 auf | 141.800 Euro. |

**§ 4**

Von den Mitgliedsgemeinden beträgt die Umlage zur Finanzierung des Aufwandes für die Straßenentwässerung gem. § 19 (1) Verbandssatzung

|                               | 2021         | 2022         |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| a) im laufenden Betrieb       | 83.530 Euro  | 86.940 Euro  |
| davon Stadt Bad Dübener Heide | 45.440 Euro  | 47.300 Euro  |
| Gemeinde Laußig               | 28.650 Euro  | 29.820 Euro  |
| Gemeinde Zschepplin           | 9.440 Euro   | 9.820 Euro   |
| a) im investiven Bereich      | 142.405 Euro | 410.600 Euro |

|                               |              |              |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| davon Stadt Bad Dübener Heide | 142.405 Euro | 255.600 Euro |
| Gemeinde Laußig               | 0 Euro       | 155.000 Euro |
| Gemeinde Zschepplin           | 0 Euro       | 0 Euro       |

Bad Dübener Heide, den 17. Mai 2021



*Astrid Münster*  
**Astrid Münster**  
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Nordsachsen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. Mai 2021 diese Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 bestätigt. Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegen die Haushaltssatzung 2021 und 2022 mit dem Wirtschaftsplan in der Zeit vom 27. Mai bis 4. Juni 2021 in der Geschäftsstelle des ZAWDH, Altenhof 10, 04849 Bad Dübener Heide während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Dübener Heide, den 17. Mai 2021

*Astrid Münster*  
**Astrid Münster**  
Verbandsvorsitzende

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:**

Nach § 47 Absatz 2 Satz 1 und § 5 Absatz 3 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1 und § 5 Absatz 3 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem ZAWDH unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1 und § 5 Absatz 3 Satz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Satzung zum Entwurf der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes „Torgauer Straße –  
Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener Heide**

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Torgauer Straße – Am Heidegraben“ der Stadt Bad Dübener Heide in der Fassung vom 18. Februar 2021 einschließlich der Änderungen aus der Abwägung vom 8. Oktober 2020 und der ergänzenden Abwägung vom 11. März 2021 als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 7-18-845). Die Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung Bad Dübener Heide, Markt 11, 04849 Bad Dübener Heide während der Öffnungszeiten

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. In Anbetracht der gegenwärtig wegen der Corona-Pandemie verfügbaren Einschränkungen des Publikumsverkehrs wird zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung gebeten. (Tel.: 034243/72211, Fax: 034243/72270, E-Mail: stadt@bad-dueben.de)

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB

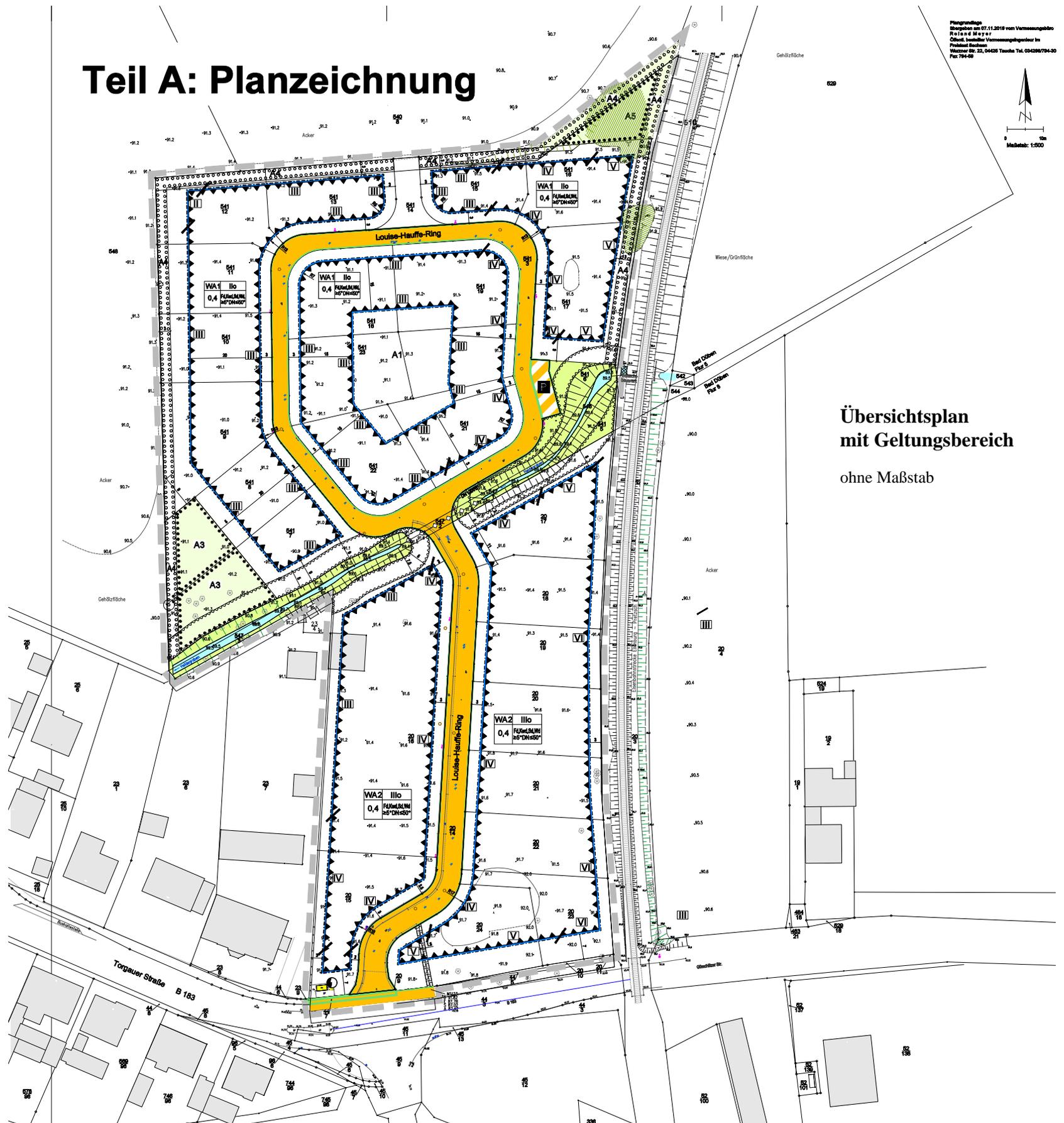
über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Planunterlage einschließlich Begründung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> und über das Internetportal der Stadt Bad Düben unter [www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/abrufbar](http://www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung/abrufbar).

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist nachfolgendem Übersichtsplan (verkleinert, ohne Maßstab) zu entnehmen. Maßgebend ist die Planzeichnung in der Fassung vom 18. Februar 2021.

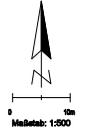
Bad Düben, den 17. Mai 2021

*Astrid Münster*  
 Bürgermeisterin

# Teil A: Planzeichnung



Plangrundlage:  
 übergeben am 07.11.2016 vom Vermessungsbüro  
 Roland Meyer  
 Chief, städtischer Vermessungsingenieur im  
 Praktikum Sachplan  
 Wittenberg Str. 23, 04426 Tauscha Tel. 034298/794-30  
 Fax 794-28



## Übersichtsplan mit Geltungsbereich

ohne Maßstab

## Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Döben

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2022/2023 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2015 und dem 30. Juni 2016 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden. Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

- Montag, d. 26. Juli 2021 8–12 Uhr u. 12.30–15 Uhr
- Dienstag, d. 27. Juli 2021 8–12 Uhr u. 12.30–17 Uhr
- Mittwoch, d. 28. Juli 2021 8–12 Uhr
- Donnerstag, d. 29. Juli 2021 8–12 Uhr

**Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch. Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden. Andernfalls ist eine Vollmacht und Ausweiskopie bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung notwendig. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.**

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

*Krause*

*Schulleiterin Heide-Grundschule*

## NaturSportBad



Alle Infos zum NaturSportBad in Bad Döben finden Sie auf der neuen Website [www.natursportbad.de](http://www.natursportbad.de)

## Testzentren in Bad Döben

Corona-Schnelltestungen sind in Bad Döben möglich:

- **Markt-Apotheke:**  
Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr (nicht an Feiertagen)
- **HEIDE SPA Hotel & Resort Bad Döben:**  
Dienstag von 11 bis 13 Uhr  
Donnerstag und Freitag von 9 bis 16 Uhr  
Samstag und Sonntag von 11 bis 13 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## SupaGolf – Spielspaß im Kurpark Bad Döben

### Saisoneröffnung am 1. Juni 2021

Am 1. Juni 2021 eröffnen wir die SupaGolf Saison in unserem schönen Bad Döbener Kurpark. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Bitte vereinbaren Sie vorab in der Verleihstation im HEIDE SPA VitalCenter telefonisch unter 034243/33675 einen Termin für Ihre Spielzeit.

Wir wünschen viel Spaß!



Ein leckeres Essen von unseren Gastronomen zu Hause genießen? Ja, gern!

# „WIR KOCHEN FÜR EUCH!“



Unsere Gastronomen halten jede Woche neue Angebote für Sie bereit.  
Bestellen Sie sich Leckerer!

**Bestellinfos: [www.bad-dueben.de](http://www.bad-dueben.de)**

*Guten Appetit wünschen:*

Hotel „National“, Gaststätte „Hammermühle“, Country & Western Lokal „Goldgräber“,  
Bistro „Am Anger“, Der Grieche im Kurhaus, HEIDE SPA Hotel & Resort, Gaststätte  
„Zur Kegelbahn“, Eiscafé Sicilia, Café Paradeplatz und die Stadtverwaltung Bad Döben